



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

An den Grossen Rat

20.5249.02

Basel, 9. September 2020

Kommissionsbeschluss
vom 9. September 2020

Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Ersten Staatsanwaltes

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022

1. Die Erste Staatsanwältin/der Erste Staatsanwalt

Gemäss § 95 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes GOG (SR 154.100) führt die Erste Staatsanwältin oder der Erste Staatsanwalt die Staatsanwaltschaft. Ihr oder ihm sind die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Leitende Jugendanwältin oder der Leitende Jugendantanwalt, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und das übrige Personal unterstellt. Nach § 95 Abs. 2 GOG ist sie oder er insbesondere verantwortlich für die Vertretung der Staatsanwaltschaft nach aussen, die fachgerechte und wirksame Strafverfolgung im Erwachsenenbereich, den Aufbau und Betrieb einer zweckmässigen und effizienten Organisation sowie den wirksamen und ökonomischen Einsatz von Personal sowie von Finanz- und Sachmittel. § 95 Abs. 4 GOG regelt die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. Neben der Ersten Staatsanwältin/dem Ersten Staatsanwalt bilden die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und die Leitende Jugendanwältin oder der Leitende Jugendantanwalt die Geschäftsleitung. Die Wahl wird durch die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates vorbereitet (§ 21 Abs. 1 GOG).

Die aktuelle Amtsdauer der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft begann Anfang 2017 und endet am 31. Dezember 2022.

Personell setzt sich die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft heute wie folgt zusammen:

- lic. iur. Alberto Fabbri, Erster Staatsanwalt und Leiter der Staatsanwaltschaft;
- Dr. iur. Hans Ammann, Leitender Staatsanwalt, Leiter der Kriminalpolizei, Stellvertreter des Ersten Staatsanwalts;
- lic. iur. Sasha Stauffer, Leitender Staatsanwalt, Allgemeine Abteilung;
- lic. iur. Thomas Hofer, Leitender Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsdelikte;
- lic. iur. Manuel Kiefer, Leitender Staatsanwalt, Strafbefehlsabteilung;
- Dr. Sarah-Joy Rae, Leitende Jugendanwältin.

Lic. iur. **Alberto Fabbri**, Erster Staatsanwalt, beantragte die vorzeitige Entlassung aus dem Amt und tritt auf Ende Dezember 2020 vor Ablauf der Amtsdauer zurück. Er hat dies dem Grossen Rat am 18. Juni 2020 mitgeteilt; dieser nahm in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 Kenntnis vom Rücktritt. Die Einleitung der Ersatzwahl wurde gemäss GOG der Wahlvorbereitungskommission übertragen.

Aufgabe der Wahlvorbereitungskommission war demnach die Erarbeitung eines Wahlvorschlages zur Neubesetzung der Stelle der Ersten Staatsanwältin/des Ersten Staatsanwaltes.

2. Auswahlverfahren

2.1 Vorgehen, Stelleninserate und Ausschreibung

Die Kommission entschied sich, auf den Einbezug einer externen Personalberatung zu verzichten. Ausgehend von der Aufgabenumschreibung im GOG und den bestehenden Stellenbeschrieben, hat die Kommission im Einvernehmen mit dem Ersten Staatsanwalt ein

Stelleninserat erarbeitet. Dieses wurde jeweils an zwei Terminen in der Basler Zeitung, in der BZ und in der NZZ sowie im Stellenportal des Kantons und auf dem Web Law Portal publiziert.

2.2 Ergebnis der Ausschreibung und Vorselektion

Auf die Ausschreibung sind innerhalb der gesetzten Frist bis am 30. Juli 2020 insgesamt neun Bewerbungen eingegangen, darunter eine von einer Frau. Die Kommission entschied sich aufgrund der Bewerbungsunterlagen, fünf Personen zu einem ersten Gespräch einzuladen. Zwei praktisch gleichwertig qualifizierte Personen, darunter die Frau, wurden schliesslich zu einem zweiten Gespräch eingeladen.

Die Kommission kam zum Schluss, dass beide Personen bestens qualifiziert und somit auch gleichermassen wählbar sind. Intensiv diskutiert wurde auch die Frage, ob eine interne oder externe Kandidatur vorzuziehen sei. Die Kommission erkannte in beiden Fällen sowohl Vor- wie Nachteile. Auch die Geschlechterfrage war ein Thema, hatte bislang doch noch nie eine Frau die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt geleitet.

Eine nochmalige eingehende Überprüfung der eingereichten Unterlagen enthüllte bei der Kandidatin dann aber, dass sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen zwar dem Sinne der entsprechenden Gesetzesbestimmung (§ 12 Abs. 2 und 3 GOG) nach erfüllte, nicht jedoch in formeller Hinsicht. Die Kommission bat Prof. Dr. Thomas Sutter-Somm, welcher die vorberatende Kommission bei der Neufassung des GOG betreut hatte, um eine Einschätzung, ob die Kommission (und dann der Grosse Rat bei seinem Beschluss) in einem solchen Fall ausnahmsweise vom Gesetzeswortlaut abweichen dürfe. Der Gutachter verneinte diese Frage in seiner schriftlichen Stellungnahme unmissverständlich, weshalb die Kandidatin aus dem Bewerbungsprozess ausscheiden musste.

Die Kommission bedauerte, dass sich die Auswahl aus formellen Gründen damit um eine hochqualifizierte Person verringerte. Die sehr guten Eindrücke aus dem Verlauf der beiden Gespräche mit dem in der engeren Auswahl verbleibenden Kandidaten sowie dessen hervorragende Qualifikationen bestärkten die Kommission aber in der Überzeugung, nun nicht einer schlechteren Lösung den Vorzug geben zu müssen, sondern von zwei sehr geeigneten Kandidaturen eine vorschlagen zu dürfen. Dies führte schliesslich zum Beschluss der Kommission für den nachstehenden Wahlantrag an den Grossen Rat.

3. Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022 mit einem Pensum von 100% als Ersten Staatsanwalt die Wahl von

Lic. iur. **Sasha Stauffer**

geb. 1973, von Basel und Landiswil/BE, wohnhaft in Aesch.

3.1 Lebenslauf und beruflicher Werdegang von Sasha Stauffer

Nach der Matura Typus B am damaligen Humanistischen Gymnasium Basel studierte Sasha Stauffer an der Juristischen Fakultät in Basel Jura und erwarb 1999 das Lizentiat. Während des Studiums arbeitete Sasha Stauffer bei der Novartis AG sowie der Ciba Spezialitätenchemie in der Rechtsabteilung und absolvierte bei letzterer unmittelbar nach Studienabschluss ein juristisches Praktikum. Nach Volontariaten beim Zivilstandesamt Basel-Stadt, der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, dem Zivilgericht Basel-Stadt sowie in der Advokatur begann er im April 2002 seine Laufbahn bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Allgemeine Abteilung, als akademischer Mitarbeiter. Im 2004 wurde er ordentlicher Staatsanwalt in der Allgemeinen Abteilung und erfüllte während vieler Jahre sämtliche Kernaufgaben eines Strafverfolgers, insbesondere die Bearbeitung zahlreicher komplexer Verfahren jeglicher Strafrechtsgebiete. Somit kann er auf eine grosse Erfahrung im Straf- und Strafprozessrecht zurückgreifen.

Seit Juni 2015 ist Sasha Stauffer als Leitender Staatsanwalt der Allgemeinen Abteilung tätig und somit seit fünf Jahren Mitglied der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft. In dieser Funktion hatte er nicht nur Einblick in die Aufgaben eines Ersten Staatsanwaltes sondern kennt auch das Tagesgeschäft und die Problemstellungen, mit welchen die Staatsanwältinnen, Staatsanwälte und andere Mitarbeitende aller Funktionen konfrontiert sind.

Parallel zu seiner Tätigkeit als Leitender Staatsanwalt hat er diverse Weiterbildungen betreffend Führungskompetenzen absolviert. Sasha Stauffer ist ausserdem Delegierter der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bei der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK).

Sasha Stauffer ist verheiratet, Vater zweier Kinder und wohnt in Aesch, BL.

4. Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfs.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 9. September 2020 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten, André Auderset, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 9. Oktober 2020) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl des Ersten Staatsanwalts des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 - 2022

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 20.5249.02 der Wahlvorbereitungskommission vom 9. September 2020, beschliesst:

Als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt ab 1. Januar 2021 wird für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 gewählt:

Lic. iur. Sasha Stauffer, geb. 1973, von Basel und Landiswil/BE, wohnhaft in 4147 Aesch.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.